

Anfrage an Markt Rohr bezüglich Mehrkosten für Gemeindeglieder bezüglich erforderlicher zusätzlicher Kanal/Kläranlageoptimierung im Falle der Errichtung des Logistikparks

Von: spritzendorfer@eggbi.eu

Betreff: Presseanfrage zu künftig erhöhten "Abwasseranfall" durch Logistikzentrum und M Mehrkosten für Gemeindeglieder

Datum: 14. Oktober 2024 um 15:51:57 MESZ

An: Birgit Steinsdorfer birgit.steinsdorfer@markt-rohr.de bcc an einige Gemeinderatsmitglieder

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Steinsdorfer,

Soeben erhielt ich eine Informationsanfrage einer Rohrer Familie, die sich Sorgen bezüglich kolportierter Aussagen zu zukünftigen wesentlich erhöhten Abwasser- Kanalgebühren- Kosten macht,

verursacht durch die bei Anschluss von Amazon/Panattoni erforderliche **wesentliche** „Optimierung“ (weit über den „normalen“ Bedarf des Marktes Rohr) des Kanal/ Klärsystems des Marktes Rohr.

Unter Berufung auf die einschlägigen presserechtlichen Auskunftsansprüche (siehe dazu Kapitel Auskunftspflicht, Kapitel 8.1.2 - [Stellungnahme zu Amazon/ Panattoni](#), Oktober 2024 zu Auskunftsanspruch der Presse) und Umweltinformation- Zugangsanspruch, abgeleitet aus dem bayerischen Datenschutz- Auskunftspflichtanspruch, ersuche ich - veranlasst durch die beabsichtigte und bereits eingeleitete Aufstellung eines Vorhaben- bezogenen Bebauungsplans für die Entwicklung des sog. „Logistikparks Stocka“, insbesondere die beabsichtigte Ansiedlung eines Logistikparks des Unternehmens Amazon betreffend (§ 12 BauGB) **hiermit um Auskunft des Marktes Rohr i. NB zu folgendem Sachverhalt bzw. den nachstehenden Fragestellungen:**

Es dürfte unstrittig sein, dass eine Realisierung der in Stocka lt. des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen BPlans geplanten Unternehmensansiedlungen auch mit einem wesentlichen Abwasseranfall (Sanitäre Anlagen, Kantinen- Küchen usw., Fahrzeugreinigung, womöglich verschmutztes Oberflächenwasser aus nachweisbar stark verschmutzten Verkehrsflächen, gegebenenfalls toxisch belastetes Löschwasser im Brandfall usw.) verbunden wäre.

Nun stellt sich die Situation hinsichtlich der Abwasserbeseitigung- bzw. -reinigung im Markt Rohr nach Kenntnis der örtlichen Fragestellers aktuell wie folgt dar:

Die wasserrechtliche Genehmigung des zuständigen WWA Landshut für die zentrale Abwasserreinigungsanlage des Marktes **ist laut seiner Information nur mehr bis zum Jahr 2028 befristet.**

Die Kapazität bzw. die Reinigungsleistung der Rohrer Kläranlage ist laut vorliegenden Informationen schon bei der aktuell zu bewältigenden Abwasserfracht in Rohr (ca. 3.300 Einwohner) zumindest grenzwertig, **was die vorschriftsgemäße Reinigungsleistung betrifft.**

Eine Realisierung der in Stocka geplanten bzw. nach der Bauleitplanung möglichen gewerblichen Bauvorhaben hätte überschlägig wohl zumindest annähernd eine Verdoppelung der zu reinigenden Abwasserfracht (abgeleitet aus den oben **angeführten betrieblich bedingten Abwässern** (ohne Berücksichtigung des zu erwartenden Zuzugs auch von Mitarbeitern im Gemeindegebiet von Rohr sofern dafür neuer Wohnraum geschaffen wird) zur Folge. Sämtliche dort anfallenden Abwässer müssten über Pumpwerke mehrere Kilometer zur zentralen Anlage in Rohr befördert werden.

Der Markt Rohr hat nach entsprechender mir vorgelegter Information bereits im letzten Jahr eine Europa- weite Ausschreibung diverser baulicher Sanierungsmaßnahmen zur erforderlichen Ertüchtigung der Kläranlage durch einen entsprechenden Beschluss des MGR auf den Weg gebracht; die Notwendigkeit einer Sanierung dürfte folglich bekannt und unstrittig sein - eindeutig zu definieren ist der zu erwartende „Mehrbedarf“ im Falle der Errichtung des Logistikparks -angesichts der mehrheitlichen Unterstützung des Projektes Amazon durch den Markt Rohr bereits seit 2022 sicherlich dabei bereits berücksichtigt und definiert....

Nun handelt es sich bei einer gemeindlichen zentralen Abwasserreinigungsanlage einschl. der dafür erforderlichen Anlagen (Leitungen usw.) **ja um eine sog. kostendeckende Einrichtung**, die nach den gesetzlichen Vorgaben des KAG und des kommunalen Haushaltsrechts (Art. 62 [BayGO](#)) zwingend vorrangig über Beiträge und Gebühren der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte), die die Möglichkeit des Anschlusses haben, zu finanzieren ist.

Aus der vorstehend geschilderten Sach- und Rechtslage ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich Sie unter Berufung auf die eingangs erwähnten gesetzlichen Auskunftsansprüche bitte:

Falls der in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene BPlan „Wirtschaftspark Stocka“ in Kraft gesetzt werden sollte^[1] und die darin vorgesehenen Ansiedlungen erfolgen sollten,

1. wie ist die Finanzierung der erforderlichen Sanierung der zentralen Kläranlage **einschl. der zusätzlichen Abwasserfracht aus Stocka**, der erforderlichen Pumpwerke (wesentlicher Mehraufwand!) usw. vorgesehen?
2. Ist nach heutigem Erkenntnisstand die Erhebung sog. Verbesserungsbeiträge von den Anschlussnehmern im Gemeindebereich Rohr zur Finanzierung vorgesehen und womöglich rechtlich zwingend erforderlich? Wenn ja, in welcher „voraussichtlicher“ Höhe?
3. Beteiligen sich die Unternehmen Panattoni- Amazon ggf. an der Finanzierung dieser Mehrkosten, falls ja in welchem Umfang – **gibt es dazu bereits rechtlich verbindliche(!) „Vereinbarungen“**?
4. In welcher Form werden/ wurden die Gemeindebürger bereits **über die zu erwartenden Kosten** „grundsätzlich“ informiert?

"Gem. Art. 5 Abs. 1a des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes sollen die voraussichtlich Beitragspflichtigen frühzeitig von einer im Raum stehenden Beitragserhebung informiert werden". ([https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKAG-5#:~:text=\(1a\)%20Die%20Gemeinden%20und%20Landkreise,in%20Betracht%20kommender%20Billigkeitsma%C3%9Fnahmen%20informieren.](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKAG-5#:~:text=(1a)%20Die%20Gemeinden%20und%20Landkreise,in%20Betracht%20kommender%20Billigkeitsma%C3%9Fnahmen%20informieren.))

Den Fragesteller treibt die Sorge für ihn unzumutbarer Kostenvorschreibungen im Zuge dieser erforderlichen Ertüchtigung/ Neubau der Kläranlage, Ertüchtigungsmaßnahmen für die Kanalisation in den nächsten Jahren... haben sich die Gemeinderäte bereits mit der zu erwartenden Reaktion der Bevölkerung auf solche Mehrkosten auseinandergesetzt?

Im Sinne der gebotenen Transparenz bei der Behandlung der nicht unkomplizierten Angelegenheit "Logistikpark Stocka," insbesondere auch der zahlreichen Einwendungen im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans, wäre es aus meiner Sicht geboten, die hier aufgeworfenen Fragen auch allen Mitgliedern des Marktgemeinderats zur Kenntnis zu geben."

Die Zuleitung dieser Anfrage bereits an einzelne Mitglieder des Marktgemeinderats behalte ich mir vor. Ich bitte diese Mailempfänger bereits jetzt um Weiterleitung an ihre Kollegen, da im Internet nur wenige Mail-Adressen verfügbar sind.

Ich bedanke mich im Voraus herzlich für Ihre Antwort, die ich gerne unverzüglich und ungekürzt auch gegenüber dem Fragesteller kommunizieren werde.

^[1] Wichtiger Hinweis: Diese Anfrage **stellt keinen „Einwand zum Projekt“ im Rahmen der „Öffentlichkeitsbeteiligung“ dar**, sondern ausschließlich eine konkrete aktuelle Anfrage zu zusätzlich erforderlicher Optimierung von Kanalisation/ Kläranlage und **zu erwartender Mehrkosten für die Gemeindebürger**. Sollte diese Frage im Rahmen der bisher eingereichten Einwände Ihrerseits bereits behandelt worden sein, bitte ich unter Berufung auf oben angeführte Informationsrechte zusätzlich zu Beantwortung der hier gestellten Fragen auch um Zusendung dieser Ergebnisse.

Meine aktuelle Publikation zu
[Gesundheits - und Umweltrisiken für die Anrainer eines geplanten Logistikparks \(Oktober 2024\)](#)

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen. auch in den Publikationen zitiert werden. Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch „Nichtantworten!“

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Josef Spritzendorfer

Am Bahndamm 16

D 93326 **Abensberg**

[E] spritzendorfer@eggbi.eu